

VERORDNUNG (Dringende Verfügung)

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, mit welcher gemäß §§ 43 und 94d StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 42/2018 in Verbindung mit § 73 der K-AGO 1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 25/2017, anlässlich von Bauarbeiten an der Eisenbahnkreuzung in der **Handelsstraße** innerhalb des Zeitraumes **24. September 2018 07:30 Uhr – 25. September 2018 16:00 Uhr** nachstehende Verkehrsbeschränkungen verfügt werden:

§ 1

Das Befahren der **Schießstattallee** zwischen der Villacher Straße und der Industriestraße wird in beide Fahrtrichtungen verboten. („**Fahrverbot für beide Fahrtrichtungen**“ § 52 Z 1 StVO).

§ 2

Die Umleitung erfolgt über die Villacher Straße – Handelsstraße – Industriestraße.

§ 3

Diese Verordnung tritt durch Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend beiliegenden RVS Regelplan in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam. Ist die Arbeitsstelle im Bereich der Einmündung einer Straße gelegen, so sind die im Kreuzungsbereich wirksamen Verkehrsanordnungen im Zuge der einmündenden Straßen mit einer Zusatztafel mit einem in beide Richtungen weisenden schwarzen Pfeil anzuzeigen.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 StVO geahndet.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Mock)

Angeschlagen am: 20.08.2018
Abgenommen am: 04.09.2018